

Um dieses große Werk voll zu verwirklichen, ist Christus seiner Kirche immerdar gegenwärtig, besonders in den liturgischen Handlungen. Gegenwärtig ist er im Opfer der Messe sowohl in der Person dessen, der den priesterlichen Dienst vollzieht, wie vor allem unter den eucharistischen Gestalten. Gegenwärtig ist er mit seiner Kraft in den Sakramenten, sodass, wenn immer einer tauft, Christus selber tauft. Gegenwärtig ist er in seinem Wort, da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden. Gegenwärtig ist er schließlich, wenn die Kirche betet und singt, er, der versprochen hat: Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen. Mit Recht gilt also die Liturgie als Vollzug des Priesteramtes Jesu Christi; durch sinnentfällige Zeichen wird in ihr die Heiligung des Menschen bezeichnet, und in je eigener Weise bewirkt und vom mystischen Leib Jesu Christi, daher dem Haupt und den Gliedern, der gesamte öffentliche Kult vollzogen. Infolgedessen ist jede liturgische Feier als Werk Christi des Priesters, und seines Leibes, der die Kirche ist, in vorzüglichem Sinn heilige Handlung, deren Wirksamkeit kein anderes Tun der Kirche an Rang und Maß erreicht. II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die heilige Liturgie, Sacrosanctum Concilium Nr. 7

AUSBILDUNG FÜR LEITENDE VON WORT-GOTTES-FEIERN IN DER ERZDIÖZESE WIEN

Um dieses große Werk voll zu verwirklichen, ist Christus seiner Kirche immerdar gegenwärtig, besonders in den liturgischen Handlungen. Gegenwärtig ist er im Opfer der Messe sowohl in der Person dessen, der den priesterlichen Dienst vollzieht, wie vor allem unter den eucharistischen Gestalten. Gegenwärtig ist er mit seiner Kraft in den Sakramenten, sodass, wenn immer einer tauft, Christus selber tauft. Gegenwärtig ist er in seinem Wort, da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden. Gegenwärtig ist er schließlich, wenn die Kirche betet und singt, er, der versprochen hat: Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen. Mit Recht gilt also die Liturgie als Vollzug des Priesteramtes Jesu Christi; durch sinnenfällige Zeichen wird in ihr die Heiligung des Menschen bezeichnet und in je eigener Weise bewirkt und vom mystischen Leib Jesu Christi, daher dem Haupt und den Gliedern, der gesamte öffentliche Kult vollzogen. Infolgedessen ist jede liturgische Feier als Werk Christi, Priesters, Gemeindeglieders und seines Leibes, der die Kirche ist, in vorzüglichem Sinn heilige Handlung, deren Wirksamkeit kein anderes Tun der Kirche an Rang und Maß erreicht. II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die heilige Liturgie, Sacrosanctum Concilium Nr. 7



Erzdiözese Wien
Stephansplatz 6 • 5. Stock
A-1010 Wien
Telefon: (01) 515 52 3056
liturgie@edw.or.at
DVR 0029874(104)

www.pastoralamt.at/liturgie

Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen. Mit Recht gilt also die Liturgie als Vollzug des Priesteramtes Jesu Christi; durch sinnenfällige Zeichen wird in ihr die Heiligung des Menschen bezeichnet und in je eigener Weise bewirkt und vom mystischen Leib Jesu Christi, daher dem Haupt und den Gliedern, der gesamte öffentliche Kult vollzogen. (SC-7)

Impressum:

Herausgegeben im Auftrag der Liturgischen Kommission des Pastoralrates der Erzdiözese Wien

1.3 Geistliche Begleitung der Leitenden von Wort-Gottes-Feier

Der liturgische Dienst der Leitung von WoGo-Feiern kann langfristig nur dann für die Leitende/den Leitenden und die Gemeinde fruchtbringend ausgeübt werden, wenn eine kontinuierliche und von gegenseitiger Wertschätzung getragene Begleitung durch den zuständigen Seelsorger möglich ist.

1.4 Ausbildungsträger/innen

1. die **drei Territorialvikariate** für die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen aus den Gemeinden,
2. die **Kirchlich-Pädagogische Hochschule Wien/Krems** (KPH) für Religionslehrer/innen an Pflichtschulen,
3. das **Zentrum der ED Wien für Theologiestudierende und kirchliche Berufe** für AHS/BHS-Religionslehrer/innen, akademische Pastoralassistent/innen, und diplomierte Pastoralassistent/innen (berufsbegleitende Ausbildung)
4. das **Seminar für kirchliche Berufe** für diplomierte Pastoralassistent/innen
5. die Träger **der Jugendleiter/innenausbildung**

Andere Träger bedürfen des zustimmenden Beschlusses der Liturgischen Kommission des Pastoralrates der ED Wien. Die Ausbildung soll in jedem Fall durch Ausbildungsteams erfolgen und nicht ausschließlich durch einzelne Referent/innen der Trägereinrichtungen. In jedem Fall muss der Nachweis der folgenden Bedingungen erbracht werden.

1.5 Zulassungsbedingungen

Die Teilnahme an der Ausbildung ist an folgende **Zulassungsbedingungen** geknüpft:

- a) absolvierter Lektorenkurs,
- b) absolvierter Grundkurs für Kommunionhelfer,
- c) vom Pfarrer bestätigte liturgische Praxis,
- d) für ea. WoGo-Leiter/innen eine vom Pfarrer bzw. für ha. Dienste eine von dem/der zuständigen Ausbildungsleiter/in bzw. Fachinspektor/in bestätigte tatsächlich gegebene Einsatznotwendigkeit,
- e) Selbstverpflichtung zur liturgischen bzw. fachspezifischen Weiterbildung (mind. 1 Veranstaltung/Jahr);
- f) Der Zulassungsantrag wird von dem Kandidaten bzw. der Kandidatin unterfertigt. Zusätzlich ist bei ha. Diensten die Unterfertigung durch den/die zuständige/n Ausbildungsleiter/in, bei ea. Diensten durch Pfarrer und Pfarrgemeinderat gemeinsam notwendig.

1.6 Die Beauftragung

Nach Abschluss der Ausbildung erfolgt die Beauftragung durch das Dekret des Erzbischofs. Diese wird für die Dauer von **5 Jahre** erteilt und

kann danach durch den Bischofsvikar verlängert werden, wenn 1.5d) und 1.5e) weiterhin gegeben und bestätigt sind.

Pastoralassistent/innen (und Jugendleiter/innen) wird die Beauftragung für die Dauer ihrer Anstellung gegeben, Religionslehrer/innen für die Dauer ihrer „missio canonica“, und zwar für alle Seelsorgebereiche, sofern Einvernehmen mit dem zuständigen Seelsorger besteht.

In der jeweiligen Gemeinde wird der/die Gottesdienstleiter/in lt. Beschluss der Liturgischen Kommission gemäß dem Behelf **Einführungen in einige liturgische Dienste** (hrsg. v. Liturgiereferat der ED Wien) vom Pfarrer bzw. Kirchenrektor offiziell in seinen/ihren Dienst eingeführt. Diese Einführung erhalten auch alle ha. Dienste; Religionslehrer/innen sollen den Umständen entsprechend in der Schulpfarre (ggf. im Rahmen eines Schulgottesdienstes) offiziell eingeführt werden. Übt ein/e Religionslehrer/in (oder Pastoralassistent/in) die Funktion des/der WoGo-Leiters/in im Einvernehmen mit dem zuständigen Seelsorger auch in seiner/ihrer Wohnpfarre oder einer anderen Pfarre aus, ist er bzw. sie auch dort offiziell einzuführen.

Ein solcher liturgischer Dienst kann nur dann langfristig fruchtbringend ausgeübt werden, wenn es eine kontinuierliche und von gegenseitiger Wertschätzung getragene Begleitung durch den zuständigen Pfarrer oder Priester gibt.

Eine Liste bzw. Datei der Ausgebildeten und Beauftragten ist von der Leitung des jeweiligen Vikariatsausbildungsteams zu führen, in der auch die Teilnahme an der jährlichen Weiterbildung vermerkt werden kann. Diese bildet die Grundlage zur Verlängerung einer Beauftragung, die von dem/der Vikariatsverantwortlichen im Einvernehmen mit dem Bischofsvikar veranlasst wird.

1.7 Gottesdienstformen

Grundsätzlich soll die Ausbildung zur Gestaltung und Leitung folgender Feiern befähigen:

- a) WoGo-Feier an Sonntagen
- b) WoGo-Feier an den Festtagen im Kirchenjahr
- c) WoGo-Feier an Werktagen
- d) WoGo-Feier mit Kommunionausteilung (nur in Ausnahmefällen)
- e) Tagzeitenliturgie
- f) Eucharistische Anbetung
- g) Andachtsformen (Kreuzweg, Maiandacht, Bußandacht, etc.)
- h) Moderne geistliche Formen (Meditationen, etc.)
- i) Feiern mit Kindern
- j) Feiern mit Jugendlichen
- k) Segnungsfeiern im Kirchenjahr und Anlassesegnungen, soweit sie von Laien gehalten werden dürfen (vgl. dazu die Hinweise im Benediktionale)

1.8 Predigt bzw. Kurzansprache

Da in WoGo-Feiern das Wort Gottes im Mittelpunkt steht, soll es durch eine Auslegung bzw. Vertiefung aktualisiert und angeeignet werden.

WoGo-Leiter/innen mit einer abgeschlossenen theologischen Grundausbildung (theologisches oder religionspädagogisches Studium an einer Universität bzw. KPH oder Theologischer Kurs) und einer umfassenden Predigtausbildung (wie sie z.B. Diakonen, Pastoralassistent/innen, Jugendleiter/innen und Begräbnisleiter/innen im Rahmen ihrer [Berufs-] Ausbildung zuteilwurde) können eine „Predigt“ im eigentlichen Sinne halten.

Alle anderen Gottesdienstleiter/innen sollen zumindest an Sonn- und Feiertagen im Rahmen einer „Kurzansprache“, für die unterschiedliche Formen zur Auswahl stehen, das Wort Gottes vertiefen, wenn sie dafür ausgebildet wurden. Daher sieht der Kurs dafür ein eigenes Modul vor (siehe Punkt 3.2 Befähigung zur Kurzansprache), dessen Durchführung in der Verantwortung der bereits genannten Ausbildungsträger/innen steht. Die Ausbildung muss alle Elemente umfassen, die zu diesem Dienst befähigen und wird auf dem Beauftragungsdekret eigens vermerkt.

1.9 Formen der Kurzansprache

Für die Kurzansprache bieten sich folgende Formen an:

- Lesepredigt:** ein vorbereiteter Text wird angemessen vorgetragen
- Glaubenszeugnis:** persönliche Glaubenserfahrungen im Zusammenhang mit dem Schrifttext werden zur Sprache gebracht
- Geistlicher Impuls:** Wechsel von kurzen geistlichen Impulsen und Stille
- Bibelmeditation:** in besinnlicher Form
- Bildliche** oder (und) **musikalische Elemente**

2 AUFBAU UND UMFANG DER AUSBILDUNG ZUR LEITUNG VON WORT-GOTTES-FEIERN

Die Ausbildung für die Leitung von WoGo-Feiern umfasst max. 44 Arbeitseinheiten (ca. 5 Ganztage) und setzt sich bei allen in Punkt 1.4 angeführten Ausbildungsträgerschaften aus zwei Modulen zusammen:

Modul I „Leitung von WoGo-Feiern“: es umfasst für alle Ausbildungsträger/innen dieselben Inhalte mit einem Umfang von insgesamt 24 Arbeitseinheiten.

Modul II „Die Kurzansprache“: Das Modul II wird von allen absolviert, die über keine umfassende Predigtausbildung (wie in Punkt 1.8 angeführt) verfügen, und wird unter der Leitung eines von der Liturgischen Kommission beauftragten Predigtausbildners durchgeführt. Es soll 20 Arbeitseinheiten nicht überschreiten. Die Anerkennung einer bereits absolvierten Predigtausbildung obliegt ebenfalls diesem Ausbilder.

3 DAS CURRICULUM

Die Aufgabe der Ausbildungsverantwortlichen ist es, die folgenden „Themeneinheiten“ dem jeweiligen Zeitprogramm entsprechend sinnvoll anzuordnen. Bei einigen Themen legen sich praktische Übungen bzw. die Ausarbeitung konkreter Modelle nahe.

3.1 Modul I „Leitung von WoGo-Feiern“

Die Absolvierung der folgenden Bereiche im Modul I im Ausmaß von je vier Arbeitseinheiten muss von allen Auszubildenden nachgewiesen werden.

3.1.1. Grundlegung

- Einführung in die Liturgie
- Die Gegenwartsweisen Christi im Gottesdienst (SC 7)
- Das strukturierte gottesdienstliche Geschehen
- Aufgabe, Anforderungsprofil und mystagogische Rolle des Gottesdienstleiters bzw. der Gottesdienstleiterin
- Der gottesdienstliche Raum und die liturgischen Funktionsorte als Bedeutungsträger

3.1.2. Die Wort-Gottes-Feier

- Die Theologie des Wortes
- Aufbau und Dramaturgie der WoGo-Feier
- WoGo-Feier an Sonn- und Feiertagen
- WoGo-Feier an Werktagen
- Kommunionausteilung in einer WoGo-Feier

3.1.3. Bibel, Texte und Behelfe

- Biblische Grundkenntnisse für den Umgang mit Texten
- Das Kirchenjahr und die Leseordnung
- Offizielle Verlautbarungen
- Hilfsmittel, Behelfe und Modelle

3.1.4. Tagzeitenliturgie

- Kurze Einführung in die Geschichte und Theologie des Tagzeitengebets
- Aufbau und Elemente des Tagzeitengebets
- Feierelemente (Licht, Weihrauch, Prozessionen, etc.)
- Hymnen, Psalmengebet und -gesang,
- Musik im Gottesdienst als Ausdruck der „actuosa participatio“

3.1.5. Weitere liturgische Feierformen

- Eucharistische Anbetung
- Herkömmliche Andachtsformen (Kreuzweg, Maiandacht, Bußandacht, etc.)
- Moderne geistliche Formen (Meditationen, etc.)
- Feiern mit Kindern
- Feiern mit Jugendlichen

- Segensfeiern

3.1.6. Elemente des liturgischen Feierns

- Der Umgang mit liturgischen Symbolen, Gesten, Zeichenhandlungen und Bewegungselementen
- „Gestaltungsmöglichkeiten“
- Musikalische und gesangliche Elemente
- Psalmengebet und -gesang
- Liturgiegerechte Formulierung von Fürbitten
- Elemente der Volksfrömmigkeit
- Liturgische Kleidungsfragen

3.2 Modul II „Die Kurzansprache“

Die Einführung findet im Rahmen eines gemeinsamen Treffens aller Kursteilnehmer/innen der drei Vikariate mit dem Diözesanhomiletiker statt. Die Übungsphasen stehen unter der Verantwortung des jeweils zuständigen WoGo-Ausbildungsteams. Die Übungsgruppen sollen eine Größe von ca. acht Personen umfassen.

3.2.1. Einführung

- Unterschied: Predigt, Homilie, Kurzansprache
- Was ist ein „geistliches Wort“?
- Wie gehe ich an die Vorbereitung heran?
- Unterschiedliche Formen der Kurzpredigt (vgl. Punkt 1.9)

3.2.2. Gemeinsame Einführungsphase

3.2.3. Vikariatsweite Übungsphase

3.3 Eignungsfeststellung

Am Kursende stellt das jeweilige Ausbildungsteam die Eignung der Teilnehmer/innen fest.

4 INKRAFTTRETEN

Die Ausbildungsordnung wird mit Beginn des Arbeitsjahres 2011/12 wirksam. Zu diesem Zeitpunkt soll das vorhandene Kursangebot der Ausbildungsträger/innen an die neuen Gegebenheiten angepasst sein.